



GEMEINDE OBERRÜTI



EINLADUNG ZUR  
EINWOHNERGEMEINDE-  
VERSAMMLUNG VOM  
10. JUNI 2026



MITTWOCH, 10. JUNI 2026,  
UM 19.30 UHR  
IN DER MEHRZWECKHALLE

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes über das Jahr 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
4. Krediterteilung für die Erneuerung der Friedhofanlage im Bruttobetrag von Fr. 38'000.00, plus Teuerung
5. Genehmigung des revidierten Konzessionsvertrages mit der Elektrogenossenschaft Oberrüti
6. Genehmigung des revidierten Konzessionsvertrages mit der Wassergenossenschaft Oberrüti
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberrüti an:  
Pérez de Addicks, Nelsy, 1968, Venezuela
8. Orientierungen, Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026, in der Mehrzweckhalle begrüessen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

Der persönliche Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

Das ungekürzte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025 sowie die Akten zu den übrigen Traktanden liegen den Stimmberechtigten vom 27. Mai 2026 bis 10. Juni 2026 während den publizierten Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Einladungsbrochüre, der Rechenschaftsbericht, die Jahresrechnung sowie die beiden Konzessionsverträge sind auf der Homepage der Gemeinde Oberrüti unter [www.oberrueti.ch](http://www.oberrueti.ch), Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, einsehbar.

# TRAKTANDUM 1

## GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2025

### Kurzprotokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom  
19. November 2025

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1050
Endgültige Beschlüsse werden gefasst mit	210
Anwesend	115

Vorsitz

Stenz Urban, Gemeindeammann

Protokoll

Troxler Patrick, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler

Huwiler Werner, Bucher Markus

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindever-  
sammlung vom 4. Juni 2025 wird einstimmig  
genehmigt.

### GENEHMIGT WURDEN:

- Protokoll
- Rückweisung Kredit Erneuerung Friedhof-  
anlage Fr. 120'000.00
- Budget 2026 mit einem Steuerfuss von  
119 %
- Revidiertes Gebührenreglement für das  
Bauwesen

### 2. Rückweisung für den Kredit Erneue- rung der Friedhofanlage Fr. 120'000.00, plus Teuerung

Der Rückweisungsantrag wird mit 53 Ja- zu  
47 Nein-Stimmen angenommen.

### 3. Budget 2026

Das Budget 2026, welches einen Aufwand-  
überschuss von Fr. 224'700.00 vorsieht und  
mit einem Steuerfuss von 119% berechnet  
wurde, wird mit grosser Mehrheit gutgehei-  
sen.

### 4. Genehmigung des revidierten Gebührenreglements für das Bauwesen

Das revidierte Gebührenreglement für das  
Bauwesen wird einstimmig genehmigt.

## 5. Orientierungen / Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden die Anwesenden orientiert über:

- Hochwasserschutzprojekt «Dorf»
- Konzessionsverträge
- Umbau Bahnhof Oberrüti nach BehiG
- Jugendförderung Oberfreiamt
- Fortsetzung Aushubdeponie Babilon
- Gesamtrevision BNO
- Prüfung Temporegelung Dorf

Nach der Verabschiedung von Gemeinderat Thomas Schwarzentruher und der Begrüssung von dessen Nachfolger Marcel Jauk richtet Gemeindeammann Urban Stenz ein paar persönliche Worte an die Anwesenden. Die Versammlung endet um 20.40 Uhr mit Applaus.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025 zu genehmigen.

## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- digital auf der Website verfügbar

## GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES ÜBER DAS JAHR 2025

### Bericht

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 kann auf der Website [www.oberrueti.ch](http://www.oberrueti.ch), Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, heruntergeladen oder während der Auflagefrist auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Die Gemeindeversammlung wird darüber befinden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.



## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- Ertragsüberschuss von Fr. 37'872.33
- Höhere Steuereinnahmen als budgetiert
- Diverse Einsparungen

## GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE

### Allgemeines

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberrüti zeigt für das Jahr 2025 ein erfreuliches Bild: Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 386'750.00 konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'872.33 erwirtschaftet werden. Damit schliesst die Rechnung um Fr. 424'622.33 besser ab als geplant.

Das deutlich bessere Ergebnis ist unter anderem auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Auf der anderen Seite konnten im Schulbereich, beim Strassenunterhalt und in anderen Bereichen massive Einsparungen gemacht werden.

Durch die Nettoausgaben von Fr. 120'333.90 aus der Investitionsrechnung und der Selbstfinanzierung von Fr. 607'928.63 konnte im Berichtsjahr ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 487'594.73 erwirtschaftet werden. Die Nettoschuld liegt somit bei rund Fr. 5.3 Mio.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 50'515.49 (Budget Fr. 37'700.00) aus. Bei der Abfallwirtschaft musste ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'675.00 (Fr. 12'800.00) verbucht werden.

# TRAKTANDUM 3

## DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'773'709.11</b>	<b>5'897'950</b>	<b>5'614'417.49</b>
30 Personalaufwand	979'580.20	994'650	944'584.12
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	902'482.06	979'300	948'291.26
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	639'571.40	643'100	624'267.70
36 Transferaufwand	3'252'075.45	3'280'900	3'097'274.41
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'811'068.62</b>	<b>5'495'400</b>	<b>5'379'935.43</b>
40 Fiskalertrag	4'604'203.80	4'312'500	4'153'275.25
42 Entgelte	307'284.81	248'600	335'777.13
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	3'115.75
46 Transferertrag	899'580.01	934'300	887'767.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>37'359.51</b>	<b>-402'550</b>	<b>-234'482.06</b>
34 Finanzaufwand	86'634.98	78'200	72'834.20
44 Finanzertrag	13'157.80	20'000	19'046.83
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-73'477.18</b>	<b>-58'200</b>	<b>-53'787.37</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-36'117.67</b>	<b>-460'750</b>	<b>-288'269.43</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	73'990.00	74'000	81'393.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>73'990.00</b>	<b>74'000</b>	<b>81'393.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>37'872.33</b>	<b>-386'750</b>	<b>-206'876.43</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

## FINANZIERUNGS AUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNG

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>120'333.90</b>	<b>260'200</b>	<b>248'481.59</b>
50 Sachanlagen	0.00	0	137'401.39
52 Immaterielle Anlagen	22'107.10	21'000	60'818.90
56 Investitionsbeiträge	98'226.80	239'200	50'261.30
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>3'031.00</b>
63 Investitionsbeiträge	0.00	0	3'031.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-120'333.90</b>	<b>-260'200</b>	<b>-245'450.59</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>607'928.63</b>	<b>186'850</b>	<b>337'357.42</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>487'594.73</b>	<b>-73'350</b>	<b>91'906.83</b>

# TRAKTANDUM 3

## ERFOLGSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

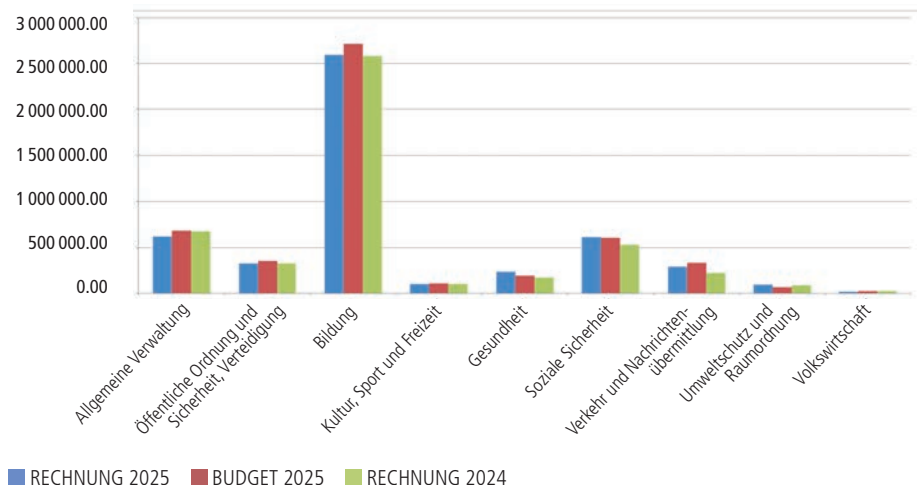
Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>823'607.42</b>	<b>204'302.10</b>	<b>858'650</b>	<b>175'400</b>	<b>868'588.51</b>	<b>192'397.40</b>
Nettoaufwand	619'305.32			683'250		676'191.11
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>386'516.77</b>	<b>60'940.46</b>	<b>414'800</b>	<b>63'000</b>	<b>391'826.32</b>	<b>67'766.58</b>
Nettoaufwand	325'576.31			351'800		324'059.74
<b>Bildung</b>	<b>2'785'048.89</b>	<b>191'276.45</b>	<b>2'907'200</b>	<b>195'500</b>	<b>2'823'094.52</b>	<b>243'616.10</b>
Nettoaufwand	2'593'772.44			2'711'700		2'579'478.42
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>106'776.00</b>	<b>890.00</b>	<b>109'900</b>	<b>0</b>	<b>104'439.05</b>	<b>800.00</b>
Nettoaufwand	105'886.00			109'900		103'639.05
<b>Gesundheit</b>	<b>234'997.73</b>	<b>0.00</b>	<b>193'000</b>	<b>0</b>	<b>173'495.95</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand	234'997.73			193'000		173'495.95
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>870'022.62</b>	<b>256'829.35</b>	<b>866'500</b>	<b>260'300</b>	<b>757'986.25</b>	<b>224'997.35</b>
Nettoaufwand	613'193.27			606'200		532'988.90
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>303'246.62</b>	<b>12'463.75</b>	<b>346'300</b>	<b>10'300</b>	<b>240'512.47</b>	<b>18'308.45</b>
Nettoaufwand	290'782.87			336'000		222'204.02
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>687'516.31</b>	<b>591'721.06</b>	<b>639'800</b>	<b>574'400</b>	<b>671'975.20</b>	<b>580'517.35</b>
Nettoaufwand	95'795.25			65'400		91'457.85
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>19'840.95</b>	<b>0.00</b>	<b>23'800</b>	<b>0</b>	<b>29'256.30</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand	19'840.95			23'800		29'256.30
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>178'421.46</b>	<b>5'077'571.60</b>	<b>94'000</b>	<b>5'175'050</b>	<b>89'964.92</b>	<b>4'822'736.26</b>
Nettoertrag	4'899'150.14		5'081'050		4'732'771.34	

## INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

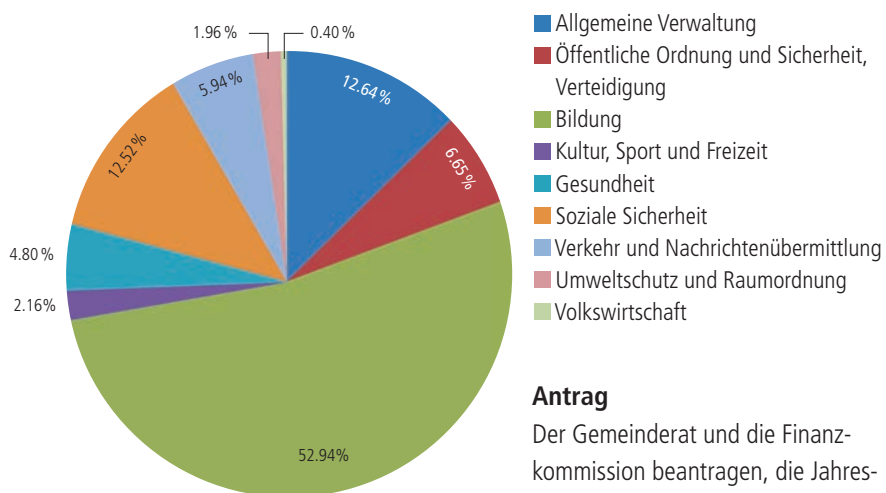
Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	81'226.80	0.00	23'200	0	0.00	0.00
Nettoaussgaben	81'226.80		23'200	23'200	0.00	0.00
<b>Bildung</b>	0.00	0.00	0	0	137'401.39	0.00
Nettoaussgaben		0.00		0	137'401.39	137'401.39
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	17'000.00	0.00	216'000	0	50'261.30	3'031.00
Nettoaussgaben	17'000.00		216'000	216'000	47'230.30	
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	32'438.65	11'576.95	148'000	10'000	60'818.90	24'948.15
Nettoaussgaben	20'861.70	20'861.70	138'000	138'000	35'870.75	
<b>Finanzen und Steuern</b>	11'576.95	130'665.45	10'000	387'200	27'979.15	248'481.59
Nettoeinnahmen	119'088.50		377'200		220'502.44	

# TRAKTANDUM 3

## ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN



## NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN



### Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- Ersatz bestehende Kiesfläche durch barrierefreien Rundkies
- Verschönerung mit Staudenmischbepflanzung und neuen Sitzbänken
- Neuabdichtung Gemeinschaftsgrab, Einbau neuer Stahlrondellen bei Urnenstelen

## KREDITERTEILUNG FÜR DIE ERNEUERUNG DER FRIEDHOFANLAGE IM BRUTTOBETRAG VON FR. 38'000.00, PLUS TEUERUNG

### Bericht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025 wurde dem Souverän das Kreditbegehren für die Erneuerung der Friedhofanlage in der Höhe von Fr. 120'000.00, plus Teuerung, präsentiert. Dabei war vorgesehen, dass der Bereich östlich der Aufbahrung neu gestaltet und neben einem Gemeinschaftsgrab auch eine zusätzliche Bestattungsart eingeplant worden wäre. Im Projektperimeter wären auch Bäume sowie zusätzliche Sitzgelegenheiten vorgesehen gewesen.

Während der Diskussion wurde von den Anwesenden festgehalten, dass das Projekt grundsätzlich befürwortet wird, die finanziellen Möglichkeiten zurzeit jedoch nicht vorhanden seien. Ein Rückweisungsantrag,

welcher den Gemeinderat aufforderte, nur das Notwendigste umzusetzen und somit ein Projekt zu präsentieren, welches der aktuellen Finanzlage der Gemeinde entspricht, wurde mit 53 Ja- zu 47 Nein-Stimmen angenommen.

### Projekt

Im Nachgang der Versammlung hat sich die Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern aus der Bevölkerung, der Kirchenpflege und der Einwohnergemeinde zusammensetzt, zusammen mit dem Gemeinderat über das weitere Vorgehen unterhalten. Man war sich einig, dass man auf das Projekt «Heimatstätte», welches vom Oberrüter Wappen inspiriert war, komplett verzichtet und somit die geforderten Kosten einsparen möchte.

Wie bereits von den Votanten gefordert, hat man sich auf das Wesentliche beschränkt. Dies beinhaltet primär den Ersatz der bestehenden Kiesfläche durch einen barrierefreien Rundkies. Barrierefrei bedeutet, dass es der heutigen Gesetzgebung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entspricht und somit eine Fortbewegung mit Rollstuhl oder Rollator problemlos möglich ist.

Weiter soll der ursprüngliche Planungsperimeter der «Heimatstätte», welcher heute eine reine Rasenfläche ist, mit einer Staudenmischbepflanzung verschönert werden.

# TRAKTANDUM 4

Ebenfalls soll die Friedhofanlage mit neuen Sitzbänken aufgewertet werden. Der Brunnen wird gegenüber der ursprünglichen Planung am heutigen Ort belassen. Abschliessend soll das bestehende Gemeinschaftsgrab neu abgedichtet und Stahlrondellen bei den Urnenstelen eingebaut werden, sodass die zukünftige Grabräumung entsprechend vereinfacht wird.

Der Gemeinderat erachtet diese redimensionierte Lösung den finanziellen Möglichkeiten entsprechend und ist der Meinung, dass dadurch trotzdem die Friedhofanlage aufge-

wertet werden kann. Da man den bisherigen Planungsperimeter baulich nicht verändert, lässt man sich die Erweiterungsmöglichkeiten offen und kann bei Bedarf in ein paar Jahren ein neues Projekt vorlegen.

## **Kosten**

Der Gemeinderat rechnet für die vorerwähnten Arbeiten mit Aufwendungen im Betrag von Fr. 38'000.00, plus Teuerung. In diesem Betrag sind sämtliche Planungs- und Ausführungsarbeiten enthalten. Das Projekt soll im Frühling/Sommer 2027 realisiert werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dem Kreditantrag für die Erneuerung der Friedhofanlage im Bruttobetrag von Fr. 38'000.00, plus Teuerung, zuzustimmen.



## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- Revidierung des bestehenden Konzessionsvertrages aus dem Jahr 2007
- Genehmigung durch die GV der Elektro-genossenschaft am 17. April 2026 erfolgt

## GENEHMIGUNG DES REVIDIERTEN KONZESSIONSVERTRAGES MIT DER ELEKTROGENOSSENSCHAFT OBERRÜTI

### Bericht

Die Elektrogenossenschaft Oberrüti (EGO) versorgt die Gemeinde seit vielen Jahren zuverlässig mit elektrischer Energie. Der heute gültige Konzessionsvertrag stammt aus dem Jahr 2007 und entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde umfassend überarbeitet und bildet eine moderne Grundlage für die weitere Stromversorgung in Oberrüti.

Der Vertrag regelt erneut, dass die EGO das gesamte Gemeindegebiet mit Elektrizität versorgt und die notwendigen Verteilanlagen erstellt, betreibt und unterhält. Sie verpflichtet sich zudem zu einer sicheren, wirtschaftlichen und gesetzeskonformen Versorgung sowie zur

regelmässigen Aktualisierung ihrer Notfall- und Krisenplanung.

Eine zentrale Neuerung betrifft die Nutzung des öffentlichen Bodens. Die Gemeinde gewährt weiterhin kein dingliches Leitungsrecht; Leitungsverlegungen aufgrund gemeindlicher Bauprojekte gehen grundsätzlich zulasten der EGO. Damit werden Zuständigkeiten klarer geregelt und an heutige Standards angepasst. Wesentlich präziser geregelt wird auch die öffentliche Beleuchtung. Das Eigentum verbleibt bei der Gemeinde, während die EGO verbindlich Betrieb, Unterhalt und Störungsbehebung übernimmt. Die Energiekosten trägt die Gemeinde. Zur Finanzierung dieser Leistungen wird die Konzessionsabgabe von bisher 0.10 auf 0.15 Rappen/kWh erhöht. Diese wird nicht an die Gemeinde überwiesen, sondern von der EGO zweckgebunden für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt. Der höhere Ansatz trägt insbesondere dem rückläufigen Stromverbrauch und dem steigenden Investitionsbedarf Rechnung.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt. Zudem enthält er klare Regelungen für den Fall eines Betreiberwechsels, damit die Versorgung jederzeit gewährleistet bleibt.

# TRAKTANDUM 5

Der Gemeinderat erachtet den neuen Konzessionsvertrag als zeitgemässe, faire und rechtssichere Grundlage. Er stärkt die Versorgungssicherheit, schafft transparente Zuständigkeiten und sorgt für eine klare Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gemeinde bleibt weiterhin mit einem lokal verankerten und bewährten Partner verbunden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung daher, den neuen

Konzessionsvertrag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und ihn zu ermächtigen, allfällige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den revidierten Konzessionsvertrag mit der Elektrogenossenschaft Oberrüti zu genehmigen.



## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- Revidierung des bestehenden Konzessionsvertrages aus dem Jahr 2007
- Genehmigung durch die GV der Wassergenossenschaft am 24. April 2026 erfolgt

## GENEHMIGUNG DES REVIDIERTEN KONZESSIONSVERTRAGES MIT DER WASSERGENOSSENSCHAFT OBERRÜTI

### Bericht

Die Wassergenossenschaft Oberrüti (WGO) stellt seit vielen Jahren die Versorgung der Gemeinde mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicher. Der bisherige Konzessionsvertrag von 2007 entspricht nicht mehr den heutigen technischen und rechtlichen Anforderungen. Der neue Vertragsentwurf wurde deshalb grundlegend überarbeitet und bildet eine moderne Grundlage für die künftige Wasserversorgung.

Der Vertrag hält fest, dass die WGO weiterhin das gesamte Gemeindegebiet versorgt und die dafür nötigen Anlagen erstellt, betreibt und unterhält. Sie verpflichtet sich zu einer sicheren, wirtschaftlichen und gesetzeskonformen Versorgung sowie zur regelmässigen Aktualisierung ihrer Notfall- und Krisen-

planung. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik und die lebensmittelrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Wie im Bereich der Elektrizität gewährt die Gemeinde auch hier kein dingliches Leitungsrecht, sondern lediglich eine einfache Mitbenutzung des öffentlichen Grunds. Leitungsverlegungen aufgrund öffentlicher Bau- oder Infrastrukturmassnahmen sind grundsätzlich von der WGO zu tragen. Diese Regelung schafft klare Verantwortlichkeiten und entspricht heutigen Standards.

Die Löschwasserversorgung ist detailliert geregelt. Hydranten und öffentliche Brunnen bleiben im Eigentum der Gemeinde, während die WGO deren Betrieb, Wartung und Funktionssicherheit gewährleistet. Die Gemeinde trägt die Investitions- und Ersatzkosten, die WGO die betriebliche Instandhaltung. Eine Quersubventionierung zulasten des Trinkwassers ist ausgeschlossen.

Der Vertrag gilt für 20 Jahre und verlängert sich automatisch um fünf Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt. Ergänzende Bestimmungen stellen sicher, dass die Versorgung auch bei einem Betreiberwechsel jederzeit gewährleistet bleibt und die Übergabe geordnet erfolgen kann.

# TRAKTANDUM 6

Der Gemeinderat beurteilt den neuen Konzessionsvertrag als sachgerecht und zukunftsorientiert. Er stärkt die Versorgungssicherheit, schafft transparente Zuständigkeiten und gewährleistet eine nachhaltige und rechtskonforme Wasserversorgung. Die Zusammenarbeit mit der lokal verankerten WGO erhält damit eine robuste und moderne Grundlage.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung deshalb, den neuen Konzessionsvertrag mit der Wassergenossenschaft Oberrüti in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und ihn zu ermächtigen, allfällige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den revidierten Konzessionsvertrag mit der Wassergenossenschaft Oberrüti zu genehmigen.



## WICHTIGSTES IN KÜRZE:

- Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt

## ZUSICHERUNG DES GEMEINDE- BÜRGERRECHTS VON OBERRÜTI AN: PÉREZ DE ADDICKS, NELSY, 1968, VENEZUELA

### Bericht

Frau Nelsy Pérez de Addicks, geboren am 23. Juli 1968, Venezuela, hat mit Datum vom 23. September 2025 beim Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die Gesuchstellerin wohnt seit dem 23. September 2010 im Baumgarten 9.

Die notwendigen Abklärungen wurden vorgenommen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Während des Publikationsverfahrens vom 7. November bis 7. Dezember 2025 sind weder positive noch negative Hinweise eingegangen. Der Einbürgerungstest wurde von Frau Pérez de Addicks mit Bravour bestanden. Das Einbürgerungsgespräch wurde durchgeführt. Dabei konnte man sich überzeugen, dass die Gesuchstellerin die Voraus-

setzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht erfüllt. Sie ist integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Frau Nelsy Pérez de Addicks, geboren am 23. Juli 1968, von Venezuela, wohnhaft in 5647 Oberrüti, Baumgarten 9, das Gemeindebürgerrecht von Oberrüti zuzusichern.



# NOTIZEN



Herr  
Kurt Muster  
Strasse  
5647 Oberrüti

WIRD NICHT GEDRUCKT

P.P.

CH-5647 Oberrüti



GEMEINDE OBERRÜTI

# STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
**am Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

**Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**